

Haftungsverzichtserklärung Einschreibungen Fahrer / Bewerber/Team

Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer, Bewerber/Team (Fahrer, Bewerber/Team = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Einschreibungs- / Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in der Einschreibung / Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung der Nürburgring Langstrecken-Serie einsetzen werden,
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA- / NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rahmen-Ausschreibung der Nürburgring Langstrecken-Serie und den Technischen Bestimmungen der Nürburgring Langstrecken-Serie (→Teil 1 – Sportliches Reglement, →Teil 2 – Technisches Reglement, →Teil 3 – Organisatorisches Reglement), der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Bewerber/Team, Mechaniker, Helfer, usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem / den Veranstalter/n der Nürburgring Langstrecken-Serie berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare, der Renndirektor, der / die Rennleiter, und der / die Veranstalter der Nürburgring Langstrecken-Serie – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den AntiDoping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe dieser Erklärung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der / den Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der / den Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor !) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der / den Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung/en auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Ausrichter, Promotor, Serienorganisator der Nürburgring Langstrecken-Serie, der VLN Sport GmbH & Co. KG, der VLN VV GmbH & Co. KG, deren Geschäftsführern, Organen, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem / den Veranstalter/n der Nürburgring Langstrecken-Serie, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Organen, den Beauftragten, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Einschreibung / Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der / die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renndirektor, dem / den Rennleiter/n, Sportkommissar/en, Leitender Rennarzt, Medizinischer Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB und der Nürburgring Langstrecken-Serie. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und der / die Veranstalter der Nürburgring Langstrecken-Serie nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Freistellungserklärung bei Film- / Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der / den Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem / den Veranstalter/n der Nürburgring Langstrecken-Serie. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet- / Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und des / der Veranstalter der Nürburgring Langstrecken-Serie, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den / die Veranstalter der Nürburgring Langstrecken-Serie erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und den / die Veranstalter/n der Nürburgring Langstrecken-Serie.

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der / die Veranstalter der Nürburgring Langstrecken-Serie meine in den Antrags- und in den Einschreibungs- / Nennungsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renndirektors und des / der Rennleiter, sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- / und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber und den / die Veranstalter der Nürburgring Langstrecken-Serie.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung zur Nürburgring Langstrecken-Serie widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen zur Nürburgring Langstrecken-Serie (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der / die Veranstalter der Nürburgring Langstrecken-Serie mich auch künftig per E-Mail und / oder andere Kommunikationsmittel (z.B. Team Messenger-App) über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um die Nürburgring Langstrecken-Serie informiert.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft per E-Mail office@vln.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums – widerrufen.

Der / die Fahrzeugeigentümer gibt / geben die nachstehend abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab:

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer / Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des / der Fahrzeugeigentümer/s aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des / der Fahrzeugeigentümer/s wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der / den Veranstaltungen der Nürburgring Langstrecken-Serie (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des / der Fahrzeugeigentümer/s für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Haftungsverzichtserklärung des / der Fahrzeugeigentümer/s

Ich bin / wir sind mit der Beteiligung des in der Einschreibung / Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der / den Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre/n den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der / den Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der / den Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung/en auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Ausrichter, Promotor, Serienorganisator der Nürburgring Langstrecken-Serie, der VLN Sport GmbH & Co. KG, der VLN VV GmbH & Co. KG, , deren Geschäftsführern, Organen, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem / den Veranstalter/n der Nürburgring Langstrecken-Serie, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Organen, den Beauftragten, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, ggf. amtl. Kennzeichen, Fahrgestellnummer) verarbeitet werden, damit das genannte Fahrzeug an der / den gegenständlichen Veranstaltung/en der Nürburgring Langstrecken-Serie teilnehmen kann.

Die Daten werden, sofern dies erforderlich ist an den / die Veranstalter der Nürburgring Langstrecken-Serie und die DMSB-Mitgliedsorganisationen sowie an den DMSB weitergeleitet.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter datenschutz@dmsb.de unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung zur Nürburgring Langstrecken-Serie widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen zur Nürburgring Langstrecken-Serie (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Mit Unterzeichnung und Abgabe ihrer Einschreibung / Nennung geben die Fahrer und/oder die Bewerber/Teams die vorstehende/n Haftungsverzichtserklärung/en für sich und für den / die Fahrzeugeigentümer, sowie für ihre Teammitglieder, ab, und erkennen diese Haftungsverzichtserklärung/en als für sich und für den / die Fahrzeugeigentümer, sowie für ihre Teammitglieder, verbindlich an.